

Mitteilung Nr. 2/2017

Herbstversammlung 2017



Am 1. September 2017 fand die Herbstversammlung der Delegierten des VPE auf Einladung der **Betriebskommission** der **AEK onyx AG** in Balsthal statt. Im Bericht des Vorstandes und der Arbeitsgruppen gab der **VPE Präsident Dr. Bernd Frieg** einen Überblick über die unterschiedlichen Aktivitäten des Verbandes. Unter anderem stellte er auch das zukünftige neue Layout der VPE-Webseite vor.

Lohnrunde 2018

Vorstandsmitglied Horst Wippich stellte die Überlegungen des Vorstandes zur Lohnrunde 2018 vor. Trotz eines schwierigen Umfeldes werden wieder überwiegend solide Geschäftsabschlüsse in der Branche erwartet. Nach kurzer Diskussion beschlossen die Delegierten die VPE-Empfehlung. An den laufenden Lohnverhandlungen eine **Erhöhung der Lohnsummen zwischen 1.0 bis 2.0 %** zu fordern (vgl. VPE-Medienmitteilung vom 22. September 2017). Sie soll sich an der Ertragskraft der Unternehmen ausrichten und zumindest teilweise als generelle Lohnerhöhung ausgesprochen werden.

Workshop VPE 2025



Im Rahmen eines Workshops waren die Delegierten aufgefordert die **aktuelle und zukünftige Situation des VPE bis 2025** zu analysieren und entsprechende Handlungsfelder zu definieren. Unter der Leitung von **Dr. Matthias Knill** wurden in verschiedenen Themenbereichen konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, darunter auch für die anstehenden altersbedingten Nachfolgeregelungen im VPE-Vorstand. In diesem Prozess sind die ordentlichen Vertreter besonders gefordert sich aktiv einzubringen.

Revision Wasserrechtsgesetz (WRG)

Der VPE nimmt an der Vernehmlassung zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) teil. Die Betreiber der schweizerischen Wasserkraftwerke werden durch die **Wasserzinsen** im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn **unverhältnismässig stark belastet. Das muss geändert werden**, um bei den aktuellen Strompreisen die Rentabilität zu gewährleisten und um notwendige Investitionen in die Wasserkraft zu ermöglichen.

VPE-Kombirechtsschutzversicherung



Gute Nachricht für alle VPE-Mitglieder mit einer VPE-Kombirechtsschutzversicherung – Die Leistungen konnten in Verhandlungen mit unserem Versicherungsträger stark verbessert und die **Deckungssumme** auf neu **1 Mio. CHF** vervierfacht werden.

Die wichtigsten Neuerungen sind (vgl. Versicherungsbedingungen auf der VPE-Webseite): Keine Altersbeschränkung mehr bei den mitversicherten Familienangehörigen. Reise-, Internet-, Persönlichkeits-, Erb-, Urheber-, Ehe- und Scheidungsrecht sind neu mitversichert. Bei Gerichtsverhandlungen im Ausland werden Reise- und Übersetzungskosten übernommen. Der Geltungsbereich der Versicherung ist nicht mehr nur auf die Schweiz beschränkt sondern sie gilt neu weltweit. **Der Versicherungsprämie für die kombinierte Verkehrs- und Privatrechtsschutzversicherung für die gesamte Familie beträgt weiterhin unschlagbare 70.- CHF pro Jahr** für VPE-Einzelmitglieder (VPE-Kollektivmitglieder CHF 98.- pro Jahr).